

Aktenzeichen:
651.116:10/10/2014_11
31.10.2014

DRUCKSACHEN NR. 14/252

Beratungsfolge

Gemeinderat

12.11.2014 Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Ausbau A81: Finanzierungsbeitrag der Stadt Böblingen an der Realisierung einer 850 m langen Lärmschutzüberdeckung

Anlage/n

-

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat hebt seinen Beschluss § 332, Ziffer 2 vom 06.11.2013 auf.

Ziel der Vorlage

Abschließende Klärung der Position der Stadt zur Frage der Mitfinanzierung einer Lärmschutzüberdeckung im Rahmen des Ausbauprojektes A 81

Sachdarstellung und Begründung

1.0 Ausgangs- und Beschlusslage

Die Frage einer städtischen Mitfinanzierung an der Realisierung eines verbesserten Lärmschutzkonzepts im Rahmen des Ausbauprojektes der Bundesstraßenverwaltung „A 81 im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Böblingen-Hulb und Sindelfingen-Ost“ hat bereits eine längere Beratungshistorie. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Drucksachen 09/277, 12/264, 12/273, 13/105, 13/175, 13/212, 13/242 und 14/063.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.11.2013 erging der mehrheitliche Beschluss, der nachfolgend im Wortlaut wieder gegeben ist:

§ 332

”

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierungsvereinbarung zum Bau der Lärmschutzmaßnahme ‚Deckel A 81‘ ohne Festlegung einer Kostenobergrenze abzuschließen. Auf den Entwurf der Finanzierungsvereinbarung gemäß Anlage 1 der DS 13/242 (Stand 22.07.2013) wird Bezug genommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, etwaig notwendige Korrekturen oder Ergänzungen, die zum Vertragsschluss noch notwendig werden sollten, vorzunehmen.*
- 2. Der in Ziffer 1. erteilte Auftrag ist bis zum 28.02.2014 befristet. Sollte die Finanzierungsvereinbarung bis zu diesem Zeitpunkt nicht von den kommunalen Beteiligten (Städte Böblingen und Sindelfingen, Landkreis Böblingen) und dem Land Baden-Württemberg unterzeichnet worden sein, wird die Verwaltung beauftragt, allen Beteiligten mitzuteilen, dass die Stadt Böblingen keinen Finanzierungsbeitrag zum Bau des ‚Deckels über die A 81‘ mehr leisten wird. Für diesen Fall werden Bund und Land aufgefordert, den dringend notwendigen Ausbau der A 81 zeitnah und alleiniger Verantwortung zu realisieren. Der Gemeinderat des Stadt Böblingen erwartet, dass der Ausbau der Autobahn dann so erfolgt, dass alle notwendigen und sinnvollen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Anwohner realisiert werden, um diese vor dem Lärm der dann ausgebauten Autobahn wirksam zu schützen.“*

Entgegen der ursprünglich von der Bundesstraßenverwaltung kommunizierten Absicht kam es in der Folge – nachdem sich alle drei kommunalen Partner zu einer Mitfinanzierung bekannt hatten – nicht zu dem dann erwarteten Abschluss der Vereinbarung. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bat vielmehr darum, mit dem Abschluss der Vereinbarung die Prüfung der RE-Vorentwurfsunterlagen für das Ausbauprojekt abzuwarten. Um auf die auslaufende Befristung zu reagieren, beschloss der Gemeinderat am 26.02.2014 (§ 44) die ursprüngliche Frist vom 28.02.2014 auf den 17.10.2014 zu verlängern.

2.0 Aktuelle Situation

Die Verwaltung hat unmittelbar vor Ende der Frist über den gegenwärtigen Sachstand berichtet: Die von der Bundesstraßenverwaltung gefertigten RE-Vorentwurfsunterlagen liegen seit Mai 2014 bei den zuständigen Stellen des Bundesministeriums zur Prüfung. Die Parlamentarische Staatssekretärin des Ministeriums, Frau Bär MdB, hat direkt ggü. den kommunalen Partner bestätigt, dass ihr Haus bestrebt ist, „die Prüfung zur Vermeidung weiterer Verzögerungen auf das absolut notwendige Maß zu beschränken und diese möglichst bis Ende dieses Jahres abzuschließen.“ Ebenso stellt sie auch klar, dass „frühestens mit Erteilung des Gesehenvermerks (...) alle ggfs. entstandenen Fragen im Hinblick auf die technische Gestaltung und die Kosten der Maßnahme ausgeräumt“ sind.

3.0 Bewertung der Situation

Auch wenn sich ggü. dem ursprünglich erwarteten Zeitplan Verzögerungen abzeichnen ist aus Sicht der Verwaltung aktuell keine wesentliche Abweichung von den Grundlagen der Entscheidung vom 06.11.2013 zu erkennen. Die Verwaltung sieht insoweit keine Bedenken, die bislang vorgenommene Befristung des an sie ergangenen Auftrags aufzuheben.

Der somit dauerhaft entstehende Handlungsauftrag ergeht dabei auf Grundlage der Bedingungen des zwischenzeitlich redaktionell risikobegrenzend fortgeschriebenen Standes der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung (nunmehr Stand 06.12.2013) und auf Grundlage der technischen Ge-

staltung des Ausbauprojektes gemäß RE-Vorentwurf mit dem der Verwaltung vorliegenden Stand März 2013.

Soweit sich von diesen Entscheidungsgrundlagen im weiteren Verfahren Abweichungen ergeben würden, die nicht von der mit Beschluss vom 06.11.2013 erteilten Ermächtigung zur Korrektur/ Ergänzung gedeckt wären, wird die Verwaltung die Frage der Mitfinanzierungszusage den Gremien erneut zur Beratung vorlegen.